



**Orientierungshilfe
zur „geschäftsmäßigen Förderung der
Selbsttötung“**

**(assistierter Suizid)
17. März 2021**

Vorwort

Liebe Mitglieder des Diakonischen Werks Württemberg
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
liebe Leserinnen und Leser,

die Kirche und ihre Diakonie beschäftigen sich seit Jahrhunderten mit der Frage, wie Leben gelingt, wie Gottes Gegenwart im Sterben spürbar bleibt und wie der Abschied gemeinsam getragen werden kann. Schon die mittelalterliche Seelsorgeweisheit, die „Kunst des Sterbens“ (Ars moriendi), wollte Vergewisserung angesichts des Todes schenken.

Bis heute gehören Seelsorge und palliative Versorgung zu kirchlich-diakonischer Sterbebegleitung. Dabei geht es um die gute Begleitung und Versorgung jedes einzelnen Menschen in diakonischen Einrichtungen und kirchlichen Arbeitsfeldern. Es wird aber auch bedacht, wie wir in unserer Gesellschaft mit dem Sterben umgehen. An der Kultur des Sterbens kann man sehen, wie das Miteinander in einer Gesellschaft gestaltet wird. Aussagen über das Sterben weisen immer auch auf die Art und Weise hin, wie wir leben und welchen Wert wir dem Leben in allen seinen Facetten beimessen.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Februar 2020 zum geschäftsmäßig geförderten assistierten Suizid wirft grundsätzliche Fragen auf, die diakonische Handlungsfelder betreffen und mit deren Grundsatzfragen und Auswirkungen die Diakonie sich auseinandersetzen muss und wird.

Mit dieser Orientierungshilfe, deren Text weitgehend an einfacher Sprache orientiert ist, sollen Einrichtungen und Mitarbeitende unterstützt werden im Nachdenken und Weiterarbeiten an diesen Fragen. Unser Dank gilt allen, die an der Erstellung der Orientierungshilfe beteiligt waren. Besonderer Dank für die Weiterarbeit im Diakonischen Werk Württemberg gilt Frau Dr. Christiane Kohler-Weiß und dem Theologischen Ausschuss des Verbandsrats unter Leitung von Frau Dr. Juliane Baur.

Unser Arbeiten, Leben und Sterben steht unter der Verheißung der Gegenwart Gottes. Der Apostel Paulus schreibt im Römerbrief:

„Denn ich bin gewiss, dass weder Tod noch Leben, weder Engel noch Mächte noch Gewalten, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Hohes noch Tiefes noch eine andere Kreatur uns scheiden kann von der Liebe Gottes, die in Christus Jesus ist, unserm Herrn.“ (Röm 8, 38f.)

Ihre

Oberkirchenrätin
Dr. Annette Noller
Vorstandsvorsitzende Diakonisches Werk Württemberg

Inhaltsverzeichnis

Wie die Orientierungshilfe entstanden ist	4
Wie die Orientierungshilfe zu lesen ist	5
Kapitel 1: Darum geht es.....	6
Kapitel 2: Das sagt das Bundesverfassungsgericht.....	7
Kapitel 3: Wie geht es weiter?	8
Kapitel 4: Das müssen diakonische Einrichtungen klären	11
Kapitel 5: Das fordern wir von der Politik.....	13
Kapitel 6: Das tun wir selbst – in Kirche und Diakonie.....	14
Zum Weiterlesen.....	15

Wie die Orientierungshilfe entstanden ist

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Februar 2020 zur „Verfassungswidrigkeit des Verbots der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung“ beschäftigt viele Menschen in Kirche und Diakonie. Darum haben drei Arbeitsbereiche unserer Kirche am 10. Oktober 2020 zu einem Expertengespräch zum assistierten Suizid nach Bad Boll eingeladen: Der Evangelische Oberkirchenrat, Dezernat 1 unter Leitung von Prof. Dr. Ulrich Heckel, das Diakonische Werk Württemberg, Abteilung Theologie und Bildung, und der Gastgeber, die Evangelische Akademie Bad Boll. Impulse bei diesem Gespräch kamen aus den Bereichen: Verfassungsrecht, Palliativmedizin und aus der Reformierten Kirche Bern-Jura-Solothurn. Von Seiten der Diakonie haben Vertreterinnen und Vertreter aus folgenden Arbeitsfeldern teilgenommen: Altenpflege, Eingliederungshilfe, Sozialpsychiatrie, Krankenhaus, Hospiz.

Am Ende dieses intensiven Austausches erging an die drei Initiatoren der Veranstaltung der Auftrag, eine Orientierungshilfe zu erarbeiten, die diakonische Träger und Einrichtungen dabei unterstützt, mit den Herausforderungen des Themas angemessen umzugehen. Diese Orientierungshilfe ist von Dr. Christiane Kohler-Weiß (Diakonisches Werk Württemberg), Dr. Dietmar Merz (Evangelische Akademie Bad Boll) und Dr. Til Elbe-Seiffart (Evangelischer Oberkirchenrat) erarbeitet worden.

Die Orientierungshilfe wurde daraufhin in zwei Fachverbänden vorgestellt und diskutiert: dem Württembergischen Evangelischen Fachverband für Altenhilfe (WEFA) und dem erweiterten Vorstand des Fachverbands Psychiatrie. Der Theologische Ausschuss hat sich in zwei Sitzungen mit der Orientierungshilfe befasst und dem Verbandsrat des Diakonischen Werks Württemberg empfohlen, sich die Orientierungshilfe zu eigen zu machen. Dieser Empfehlung ist der Verbandsrat am 17. März 2021 gefolgt. Damit wird die Orientierungshilfe den Mitgliedern übergeben und zur Diskussion und als Grundlage für die Weiterarbeit empfohlen.

Wie die Orientierungshilfe zu lesen ist

Die einzelnen Kapitel der Orientierungshilfe haben unterschiedlichen Charakter und unterschiedliche Verbindlichkeit:

Die **Kapitel 1 und 2** dienen der Information aller Mitarbeitenden in der Diakonie. Sie sind wie die ganze Orientierungshilfe in einfacher Sprache verfasst, so dass alle Mitarbeitenden der Diakonie sich ohne ethische Vorkenntnisse mit dem Thema „assistierter Suizid“ befassen können.

Kapitel 3 dient der gemeinsamen theologisch-ethischen Vergewisserung und Positionierung. Hier wird zusammengefasst, von welchen Grundüberzeugungen und Grundhaltungen aus das Diakonische Werk Württemberg sich mit dem Thema assistierter Suizid befasst. Es werden ethische und seelsorgliche Leitplanken formuliert, zwischen denen sich evangelische Träger und Einrichtungen so positionieren können, wie es ihrem diakonischen Selbstverständnis entspricht.

Kapitel 4 ist insbesondere für diakonischen Einrichtungen von Bedeutung, und hier insbesondere für die stationäre Altenpflege. Das Kapitel benennt einige Aspekte, die diakonische Einrichtungen bei ihrer eigenen Positionierung bedenken sollten. Es ist wünschenswert, dass ähnliche Kapitel für weitere Handlungsfelder, z. B. die Eingliederungshilfe oder die Jugendhilfe erarbeitet werden. Kapitel 4 gibt Empfehlungen für die Zeit des Übergangs, bis der Bundestag neue gesetzliche Bestimmungen zur Regelung der Beihilfe zur Selbsttötung erlässt.

Kapitel 5 enthält Forderungen, mit denen sich das Diakonische Werk Württemberg in die weitere rechts- und sozialpolitische Debatte einbringen will. Dieses Kapitel hat bisher vorläufigen Charakter und muss noch weiterentwickelt werden, insbesondere im Hinblick auf die Forderungen zur Beratung von Menschen mit Suizidwunsch.

Kapitel 6 ist ebenfalls offen für weitere Anregungen, was Diakonie und Kirche tun können, um dazu beizutragen, dass der assistierte Suizid nicht zum Normalfall des Sterbens wird.

Wir hoffen, dass die Orientierungshilfe die Mitarbeitenden in der Diakonie ermutigt, sich mit der Frage des assistierten Suizids zu befassen, und dass dieses Papier die diakonischen Träger darin unterstützen kann, einen menschenfreundlichen und ethisch reflektierten Weg des Umgangs mit dem Thema Sterbehilfe zu finden.

Kapitel 1: Darum geht es

Wenn wir über das Lebensende nachdenken, ist es gut, ganz genau zu sagen, wovüber wir sprechen. Die wichtigsten Fachwörter:

Sterbehilfe heißt: einen schwerkranken und sterbenden Menschen auf seinem Weg zum Tod unterstützen. Es gibt verschiedene Formen der Sterbehilfe.

Manche Formen sind erlaubt und in Krankenhäusern und Pflegeheimen üblich. Diese sind:

- **Sterben lassen:** Man kann medizinische Behandlungen begrenzen oder abbrechen, wenn es der Betroffene so will. Wenn jemand sicher sterben wird, ist es manchmal besser, das Leben nicht mehr durch weitere medizinische Behandlungen zu verlängern. Man kann in Patientenverfügungen festlegen, wie man am Lebensende behandelt werden möchte.
- **Palliative Sedierung:** Die Medizin, die einen sterbenden Menschen nicht mehr heilen, sondern das Leben in der letzten Lebensphase verbessern will, heißt Palliativmedizin. Ganz wichtig ist dabei die Linderung von Schmerzen. Manchmal kann man Schmerzen nur noch lindern, wenn man das Bewusstsein eines Menschen dämpft. Das meint palliative Sedierung. Eine dauerhafte, tiefe Sedierung kann unbeabsichtigt auch zu einem vorzeitigen Tod führen. Auch das ist erlaubt.

Manche Formen der Sterbehilfe sind zwar erlaubt, aber es gibt unterschiedliche Auffassungen, ob es gut ist, sie zuzulassen, zum Beispiel das Sterbefasten.

- **Sterbefasten:** Man kann freiwillig auf Nahrung und Flüssigkeit verzichten. Wenn ein Mensch frei entscheidet, Essen und Trinken einzustellen, kann er damit den eigenen Tod herbeiführen.

Mit einer besonderen Form der Sterbehilfe hat sich im Februar 2020 das oberste deutsche Gericht – das Bundesverfassungsgericht – besonders befasst. Das ist die:

- **Beihilfe zur Selbsttötung (assistierter Suizid):** Suizid ist ein anderes Wort für Selbsttötung. Ein Mensch nimmt sich selbst das Leben, weil er nicht mehr leben möchte. Das ist in Deutschland nicht strafbar. Wenn ihm dabei ein anderer Mensch hilft, heißt das Beihilfe zur Selbsttötung oder assistierter Suizid. Meistens meint Helfen hier: ein tödliches Medikament beschaffen und bereitstellen.

Nach wie vor verboten ist die:

- **Tötung auf Verlangen:** Jemanden töten, weil er dies will, heißt in den Gesetzen Tötung auf Verlangen. Man darf also zum Beispiel niemandem eine To-desspritze geben oder ein tödliches Medikament einflößen.

Kapitel 2: Das sagt das Bundesverfassungsgericht

Bis zum Februar 2020 waren Vereine, die Menschen bei der Selbsttötung helfen, in Deutschland verboten. Es gab ein Verbot im Strafgesetzbuch (Paragraf 217 StGB). Dieses Verbot hat das oberste deutsche Gericht am 26. Februar 2020 für ungültig erklärt.

In dem Urteil wird gesagt:

- Jeder Mensch hat das Recht, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Dazu gehört, selbst bestimmen zu können, wie und wann man sterben will. Auch sich selbst das Leben zu nehmen, ist ein Recht. Und wenn man dazu Hilfe von anderen braucht (zum Beispiel jemanden, der einem ein tödliches Medikament bringt), dann muss es solche Helfer geben.
- Über solche wichtigen Dinge selbst bestimmen zu können, ist eine Frage der Menschenwürde.
- Das Gesetz, das es Vereinen verboten hat, anderen Menschen bei der Selbsttötung zu helfen, ist nicht mit unserem Grundgesetz vereinbar. Darum ist es ab sofort nicht mehr gültig.
- Das Recht, Hilfe bei der Selbsttötung zu bekommen, hat man grundsätzlich. Nicht nur, wenn man schwer krank ist und wahrscheinlich bald sterben wird.
- Der Staat muss dafür sorgen, dass Menschen Hilfe finden können, wenn sie sich selbst töten wollen. Aber er muss auch viel tun, damit das Leben von Menschen geschützt wird.
- Der Staat muss die Hilfe zur Selbsttötung gut regeln.
 - Der Staat muss zum Beispiel darauf achten, dass niemand gedrängt wird, sich das Leben zu nehmen.
 - Der Staat muss sicherstellen, dass Menschen, die sich töten wollen, auch wirklich verstehen, was sie tun. Sie müssen Möglichkeiten der Hilfe kennen und gut überlegt haben, ob es andere Wege als die Selbsttötung gibt.
 - Der Staat muss prüfen, ob der Entschluss dauerhaft besteht und sich jemand sicher ist, dass er wirklich sterben möchte.
 - Der Staat muss Entwicklungen in der Gesellschaft entgegensteuern, die das Leben von Menschen mit Einschränkungen für „nicht lebenswert“ erklären.
 - Der Staat muss genug Geld und Einrichtungen für Hilfe in schwierigen Lebenslagen zur Verfügung stellen: zum Beispiel bei schwerer Erkrankung und starken Schmerzen; im Alter, wenn man Hilfe und Pflege braucht; bei seelischen Problemen; wenn man verzweifelt ist und keinen Ausweg mehr sieht.
- Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat auch klar gesagt, dass niemand einem anderen Menschen helfen muss, sich selbst zu töten: kein Arzt, keine Pflegekraft und auch keine Angehörigen sind verpflichtet, Hilfe bei einer Selbsttötung zu leisten.

Kapitel 3: Wie geht es weiter?

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts verunsichert viele Menschen. Es hat für die Arbeit der Diakonie Folgen. Welche das sind, weiß man noch nicht genau. Es gibt zwar verschiedene Entwürfe für ein Gesetz, aber noch kein gültiges neues Gesetz. Wir machen uns trotzdem jetzt schon Gedanken. Wir halten fest, was für uns wichtig ist und was für uns wichtig bleibt. Und wir überlegen, was wir tun können, wenn jemand sterben will und uns um Hilfe bittet.

Das ist und bleibt für uns wichtig

Menschenwürde

Jeder Mensch hat eine Würde, die Menschenwürde. Diese verliert er nie. Auch nicht, wenn er nicht für sich selbst sorgen kann. Auch nicht, wenn er nichts mehr entscheiden kann.

Leben als Geschöpf

Menschen möchten so sterben wie sie gelebt haben: Wenn sie ihr Leben lang wichtige Entscheidungen getroffen haben, möchten sie auch die Entscheidung über den Zeitpunkt ihres Todes treffen können.

Auch gläubige Menschen entscheiden gerne selbst und wünschen sich, bis zum Schluss selbstständig leben zu können. Aber ihr Leben hat auch dann noch einen Wert, wenn es anders kommt. Christen vertrauen im Leben und beim Sterben auch auf Gott. Sie glauben: Jeder Mensch hat sein Leben von Gott. Gott hat ihn geschaffen. Sie singen: „Meine Zeit steht in deinen Händen.“ (EG 628) Sie denken: Am Lebensende kann man sich gut Gott überlassen und darauf vertrauen, dass andere Menschen für einen sorgen. Man muss nicht mehr alles selbst entscheiden und kontrollieren. Christen hoffen: Im Sterben nimmt Gott unser Leben zurück und dann beginnt neues Leben.

Das heißt nicht, dass alle Christen friedlich und versöhnt sterben. Sterben ist schwer, auch für gläubige Menschen. Leben als Geschöpf meint: Wir müssen beim Sterben nichts mehr leisten. Fragen und Zweifel am Lebensende sind normal. Gottes Gnade und Treue zu uns hängen nicht davon ab, dass wir selber alles gut hinbekommen.

Sterben gehört zum Leben

Die Zeit vor dem Sterben ist eine wichtige Zeit für jeden Menschen. Es kann eine Zeit sein zum Ordnung machen im Herzen. Es kann eine Zeit sein zum Danke sagen oder Entschuldigung. Auch für die Angehörigen ist diese Zeit sehr wichtig. Sie können ihre Liebe noch einmal zeigen und sich an den Gedanken gewöhnen, dass jemand stirbt. Wenn man diese Zeit durch Selbsttötung verkürzt, fehlt sie dem Sterbenden und den Angehörigen. Darum denken wir, es ist besser abzuwarten.

Wenn jemand sagt: „Ich will sterben“, dann meint er damit oft: „Ich will so nicht mehr weiterleben.“ Vielleicht meint er: so alleine, mit diesen Schmerzen oder ohne Hoffnung. Oft kann man diesen Menschen helfen. Wenn sich jemand gut um diesen Menschen kümmert, verschwindet der Wunsch zu sterben meistens. Für uns ist es viel wichtiger, sich gut um Menschen zu kümmern als jemandem beim Sterben zu helfen.

Manchmal geht der Wunsch zu sterben aber auch nicht weg. Wir erleben immer wieder Situationen, in denen Menschen ihr Leben nicht mehr aushalten. Manchmal verstehen wir nicht, warum Gott einen Menschen nicht sterben lässt, der gerne sterben möchte.

Selbstbestimmung

Es ist für uns sehr wichtig, dass die Menschen, die wir betreuen, selbst sagen können, wie sie leben wollen. Jeder Mensch hat eigene Pläne, Wünsche und Vorlieben. Jeder Mensch hat auch einen persönlichen Glauben und eigene Werte. Wir finden es gut, dass Menschen ganz verschieden sind. Wir respektieren die Wünsche jedes Menschen und helfen mit, dass jeder Mensch möglichst so leben kann, wie er möchte.

Auch am Lebensende soll jeder Mensch sagen können, wie er sterben möchte: zum Beispiel, wer dabei sein soll, ob eine Seelsorgerin oder ein Seelsorger kommen soll oder welche Medikamente man haben möchte. Wir nehmen uns Zeit zum Reden über solche Fragen.

Auch wenn sich jemand informieren will, wie das mit der Hilfe zur Selbsttötung ist, respektieren wir das. Wir verurteilen niemanden, der darüber nachdenkt, sich das Leben zu nehmen. Wir versuchen aber, diesem Menschen weiterhin andere Wege zu zeigen, wie sein Leben doch noch weitergehen kann. Wir meinen: Selbstbestimmt sterben kann man auch, ohne sich das Leben zu nehmen. Für die Selbstbestimmung am Lebensende sind nach unserem Verständnis vor allem gute Pflege und vertraute Menschen wichtig. Wer über sein Leben selbst bestimmen will, muss nicht alles selbst entscheiden und kontrollieren. Man darf auch dem Tod Zeit lassen und auf andere Menschen vertrauen. Manchmal sind Menschen, die sich das Leben nehmen, sogar besonders unfrei.

Wir machen uns Sorgen, dass sich mit der Zeit immer mehr Menschen selbst töten, weil sie ihr Leben nicht mehr lebenswert finden. Das wäre schlimm. Für uns ist jedes Leben wertvoll. Und wir möchten mit unserer Arbeit dazu beitragen, dass alle Menschen ihren Lebensmut behalten.

Unsere Haltung ist: Wir helfen beim Sterben, aber nicht bei der Selbsttötung.

Das können wir tun, wenn jemand sterben will

Wenn jemand sagt, dass er sterben möchte, nehmen wir das ernst. Wir nehmen uns Zeit für ein Gespräch und fragen: Warum möchtest du sterben?

Es ist normal, dass Menschen, die viel leiden müssen, an den Tod denken und sich diesen herbei wünschen. Auch in der Bibel gibt es Menschen, die sterben wollen. Der Prophet Elia ist einmal so erschöpft, dass er zu Gott sagt: Es ist genug. (1. Könige 19) Und der Prophet Jeremia ist, nachdem er misshandelt wurde, so verzweifelt, dass er sogar den Tag seiner Geburt verflucht. (Jeremia 20) Gott lässt diese Menschen aber nicht sterben, sondern schickt ihnen einen Engel oder eine Hilfe. Darum ist es auch für uns in der Diakonie ein Hilferuf, wenn jemand sterben will.

Es ist wichtig, genau zu verstehen, woran jemand leidet: Hat er oder sie Schmerzen? Ist jemand einsam? Ist er kaputt, weil eine Therapie schon zu lange dauert? Fühlt sich jemand überflüssig? Fühlt sich jemand als Last für seine Familie? Ist er traurig, weil ein anderer Mensch gestorben ist, vielleicht aus der Familie? Ist jemand seelisch krank? Oder hat er Angst vor dem Ersticken?

Wenn wir die Gründe für den Sterbewunsch kennen, können wir verschiedene Hilfen anbieten und vermitteln:

- Gemeinschaftserlebnisse in unseren Einrichtungen
- Besuche von Ehrenamtlichen
- Seelsorgliche und geistliche Begleitung: gemeinsames Singen, Beten und Hören auf Gott
- Professionelle Hilfe und Unterstützung, zum Beispiel psychologische Beratung, Schmerzmedizin, hospizliche Begleitung oder Palliative Care
- Psychotherapeutische Behandlungen bei psychischen Krankheiten und in kritischen Lebenslagen
- Manche Sätze sollte man in solchen Gesprächen nicht sagen, zum Beispiel: „So dürfen Sie nicht denken!“ Oder: „Das wird schon wieder!“ Oder: „Morgen sieht die Welt wieder anders aus!“ Wichtig ist es hingegen, mit den Angehörigen zu sprechen und mit diesen gemeinsam nach Wegen zu suchen, wie der lebensmüde Mensch sein Leben besser aushalten oder sogar wieder Freude am Leben gewinnen kann.

Nicht immer können medizinische Behandlung und menschliche Zuwendung sterbenden Menschen wirklich helfen. Es gibt schwer erträgliche Situationen, in denen der Wunsch, endlich sterben zu können, sehr verständlich ist. Wir verurteilen niemanden, der eine Begleitung beim Suizid sucht, wenn palliative Hilfen keine Linderung bringen können.

Kapitel 4: Das müssen diakonische Einrichtungen klären

Hausregeln

Jeder Mensch, der bei uns lebt und wohnt, kann die Besucherinnen und Besucher empfangen, die er möchte. Wenn jemand mit einem Menschen reden will, der für einen Sterbehilfeverein arbeitet, kann er das tun.

Es ist noch unklar, ob christliche Häuser auch Informationsmaterial von Sterbehilfevereinen auslegen und zulassen müssen, dass in ihren Häusern eine begleitete Selbsttötung stattfindet.

Solange es kein Gesetz gibt, können wir uns diese Regeln selbst geben. Einrichtungen können überlegen, ob folgende Möglichkeiten für sie in Betracht kommen:

- Kein Werbematerial von Sterbehilfevereinen auszulegen
- Darum zu bitten, dass bei den Gesprächen mit Sterbehelfern jemand dabei sein darf (zum Beispiel ein Seelsorger oder eine Seelsorgerin)
- Klar zu sagen, dass die Mitarbeitenden der Diakonie bei ihrer Arbeit keine Hilfe zur Selbsttötung leisten.

Außerdem muss geklärt werden, ob jemand, der sich selbst das Leben nehmen will, dies in der Einrichtung tun darf oder die Einrichtung verlassen muss. In Hospizen muss geklärt werden, ob Menschen, die diesen Weg gehen wollen, überhaupt aufgenommen werden. Bei der Klärung dieser Fragen ist es sehr wichtig, die Mitarbeitenden zu hören. Jede Selbsttötung berührt und verunsichert Mitarbeitende und andere Bewohnerinnen und Bewohner.

Auch rechtliche Fragen sind zu klären: Einen Heimvertrag kann man nicht einfach kündigen, weil jemand einen assistierten Suizid möchte.

Wir müssen abwarten, welche Rechte der Gesetzgeber christlichen Häusern einräumt. Solange es keine gesetzliche Regelung und keine Klagen gibt, können sich diakonische Einrichtungen Zeit nehmen und überlegen, was zu ihrem Leitbild passt.

Manche diakonische Träger haben für sich schon entschieden: Die Bewohnerinnen und Bewohner können in unseren Häusern Beihilfe zum Suizid erhalten. Wir respektieren ihren Willen, auch wenn sie andere Werte haben als wir. Aber unsere Mitarbeitenden beteiligen sich nicht an der Selbsttötung unserer Bewohner.

Andere Träger sagen klar: Wir möchten nicht, dass Menschen in unseren Häusern bei der Selbsttötung geholfen wird. Weder unsere Mitarbeitenden noch andere Personen dürfen das. Wer bei uns ist, kann sich sicher sein: An eine Selbsttötung muss man gar nicht denken.

Alle diakonischen Träger und Einrichtungen sollten sich zeitnah mit dem Thema Beihilfe zur Selbsttötung befassen. Aber es ist aus unserer Sicht nicht nötig, dass sie schnell schriftliche Vereinbarungen treffen. Für schriftliche Leitlinien kann man die weitere gesetzliche Entwicklung abwarten und Erfahrungen mit Einzelfallentscheidungen sammeln.

Gesundheitliche Vorsorgeplanung (ACP)

Es gibt Einrichtungen, in denen es das Angebot gesundheitlicher Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase gibt. Das machen geschulte Beraterinnen und Berater. In regelmäßigen Gesprächen wird gefragt und festgehalten, was sich Betroffene an ihrem Lebensende wünschen: welche medizinische Behandlung und welche Begleitung. Dafür muss geklärt werden, ob wir selbst ansprechen, dass es die Möglichkeit zur begleiteten Selbsttötung gibt.

Man kann die Meinung haben: Wir wollen nicht, dass die Selbsttötung zu einer „normalen“ Art des Sterbens wird. Wir wollen Menschen nicht auf diese Idee bringen. Darum ist es vielleicht besser, über das Thema Selbsttötung nur zu sprechen, wenn der Klient oder die Klientin es anspricht.

Und man kann die Meinung haben: Es ist gut, Suizidwünsche offen anzusprechen. So können heimliche Wünsche zur Sprache kommen. Ein offenes Gespräch kann vielleicht sogar helfen, dass der Wunsch nach einem assistierten Suizid wieder verschwindet.

Sorge für die Mitarbeitenden

Auch heute schon sind Pflegekräfte beteiligt, wenn Menschen sterben. Aber es gibt einen Unterschied zwischen Sterben-Lassen und Hilfe bei einer Selbsttötung.

Wenn sich jemand das Leben nimmt, ist das für alle Menschen in seinem Umfeld schwer. Fragen tauchen auf: Warum haben wir diesem Menschen nicht helfen können? Haben wir genug getan? Haben wir etwas falsch gemacht?

Meistens hat niemand Schuld daran, wenn sich jemand tötet, aber es fühlt sich so an. Wenn in einer diakonischen Einrichtung Selbsttötungen zugelassen werden, brauchen die Mitarbeitenden Raum und Zeit, um über solche Fragen und Gefühle sprechen zu können. Das kann in Teambesprechungen sein oder in Seelsorgegesprächen oder in einer Supervision.

Wichtig ist außerdem, dass in den Einrichtungen Regelungen gefunden werden, bei denen die Mitarbeitenden mit gutem Gewissen arbeiten können. Wenn man bei der Diakonie arbeitet, kann man sich sicher sein, dass niemand erwartet, dass man jemandem hilft, sich zu töten.

Kapitel 5: Das fordern wir von der Politik

Wir fordern einen wirksamen Schutz für alle verletzlichen Menschen, die bei uns leben und für die wir arbeiten: für alte und kranke Menschen, für Menschen mit Behinderungen, für psychisch kranke Menschen, für arme und wohnungslose Menschen, für geflüchtete Menschen und Menschen ohne Arbeit. Sie brauchen eine materielle Grundversorgung, sorgende Gemeinschaften und Respekt vor ihrer Menschenwürde.

Wir fordern wirksame Maßnahmen zur Überprüfung von Suizidwünschen. Es muss ganz sicher sein, dass Menschen, die sterben wollen,

- nicht in Folge einer psychischen Störung ihr Leben und ihre Gesundheit gefährden
- nicht unter Druck gesetzt werden
- nicht aus Gründen sterben wollen, die durch soziale Hilfen hätten beseitigt werden können (zum Beispiel wirtschaftliche Not oder Wohnungslosigkeit),
- verstehen, was sie vorhaben, und alle anderen Möglichkeiten gut überlegt haben.

Die Gutachter und die Sterbehelfer müssen verschiedene Personen sein.

Wir fordern den Ausbau der (sozial-)psychiatrischen Versorgung und psychologischen Beratung. Der größte Teil aller Suizidfälle in Deutschland hängt mit seelischen und psychischen Problemen oder Erkrankungen zusammen. Aber es gibt viel zu lange Wartezeiten und viel zu wenige Plätze für ambulante oder stationäre Therapien. Das Netz an Hilfe- und Behandlungs-Angeboten muss besser werden, um Suizide zu vermeiden. Insbesondere fehlt es an gerontopsychiatrischen Angeboten und an aufsuchenden Hilfeangeboten für Menschen in Pflegeheimen.

Wir möchten Regelungen mit Freiräumen für Häuser und Dienste, denen Fürsorge und Lebensschutz genauso wichtig sind wie die Selbstbestimmung. In diakonischen Einrichtungen und Arbeitsfeldern muss es möglich sein, keine Beihilfe zur Selbsttötung zu leisten. Das fordern wir gemeinsam mit der Caritas und der katholischen Kirche. Alle sozialen Dienste müssen sich selbst Regeln geben können, die mit ihren Leitbildern und ihrem ethischen Profil übereinstimmen.

Wir fordern bessere Rahmenbedingungen für die Pflege und eine Begrenzung des Eigenanteils der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen an den Kosten der Pflege.

Wir fordern den weiteren Ausbau der Palliativversorgung und stärkere Anstrengungen, um Suizide zu vermeiden.

Wir fordern, nur Menschen bei der Selbsttötung zu helfen, die unheilbar krank sind.

Es muss ausgeschlossen werden, dass Bevollmächtigte einen assistierten Suizid verlangen können. Selbst töten kann man sich nur selbst.

Es muss ausgeschlossen werden, dass Kinder und Jugendliche sich selbst töten dürfen.

Kapitel 6: Das tun wir selbst – in Kirche und Diakonie

Wir sagen laut und deutlich, warum wir es nicht gut finden, wenn Menschen sich selbst töten. Wir widersprechen, wenn Leute sagen: Selbstbestimmung gibt es nur, wenn man sich auch selbst töten darf. Wir treten öffentlich für ein selbstbestimmtes Sterben ohne Selbsttötung ein.

Wir bieten in unserer Gesellschaft Schutzräume für diejenigen, die dem Sterben Zeit lassen wollen.

Wir begleiten Menschen in unseren Häusern und Diensten fachlich auf hohem Niveau und beziehen in die Pflege auch seelische Aspekte ein. Wir entwickeln unsere Arbeit im Sinne von Palliative Care weiter.

Wir machen das Thema „Assistierter Suizid“ in unseren Einrichtungen, Diensten und Beratungsstellen zum Thema und besprechen es auf allen Ebenen und mit allen Mitarbeitenden. Wir schulen unsere Mitarbeitenden, damit sie gut reagieren können, wenn jemand sagt, dass er sterben will.

Wir nehmen das Thema in den Ethik- und Religionsunterricht in der Ausbildung für Berufe des Gesundheits- und Sozialwesens auf.

Wir bilden regionale Netzwerke, um voneinander zu wissen, welche Hilfen es gibt, wenn jemand sagt, dass er sterben will.

Zum Weiterlesen

- Solidarität bis zum Ende: Position des Synodalarats der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn zu pastoralen Fragen rund um den assistierten Suizid vom 7.06.2018.
https://www.refbejuso.ch/fileadmin/user_upload/Downloads/Publikationen/Broschueren/SR_PUB_Assistierter-Suizid_180917.pdf

- Evangelische Landeskirche in Württemberg/Diözese Rottenburg-Stuttgart: Orientierungspapier zum Paradigmenwechsel im Sterbehilfe-Urteil des Bundesverfassungsgerichts. 21.09.2020.
https://www.elk-wue.de/fileadmin/Downloads/Presse/Dokumente/2020/Orientierungshilfe_zur_Sterbehilfe_Textfassung_vom_2020_09_21_1_1.pdf

- Selbstbestimmung und Lebensschutz: Ambivalenzen im Umgang mit assistiertem Suizid. Ein Diskussionspapier der Diakonie Deutschland. 20.11.2020.
https://www.diakonie.de/fileadmin/user_upload/Diakonie/PDFs/Diakonie-Texte_PDF/Selbstbestimmung_und_Lebensschutz_Ambivalenzen_im_Umgang_mit_assistiertem_Suizid_Diskussionspapier_Diakonie_2020.pdf

- Das ganze Urteil des Bundesverfassungsgerichts mit Begründung findet sich hier:
https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2020/02/rs20200226_2bvr234715.html

- Die bisher vorgelegten Gesetzentwürfe finden sich hier:
 - https://www.helling-plahr.de/files/dateien/210129%20Interfraktioneller%20Entwurf%20eines%20Gesetzes%20zu%20Regelungen%20der%20Suizidhilfe_final.pdf
 - https://www.renate-kuenast.de/images/Gesetzentwurf_Sterbehilfe_Stand_28.01.2021_final_002.pdf